



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

42. Jahrgang

Wesel, 28. Juli 2017

Nr. 32

S. 1 - 7

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters** 2
- **Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft Windpark Hünxer Heide GbR, Voerder Weg 36, 46569 Hünxe, in Hünxe, Gemarkung Bruckhausen, Flur 4, 5, Flurstücke 34, 36, 37, 71, 116, 126 u. 259** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zdravko Colic** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gennadij Tschuwwin** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gennadij Tschuwwin** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nadine Jaspers** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma UG Steel Express** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Msb Montage V. Schutzzeindr. u. Bausysteme GmbH** 6
- **Hinweis des Bistums Münster über die Auflösung eines Vereins** 7

Bekanntmachung

des Kreiswahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Vertreters

Das Kreistagsmitglied Beate van Laak, Stallbergweg 21, 46569 Hünxe, hat zum 15.07.2017 auf ihr Mandat verzichtet. Gem. § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW S. 966 - SGV. NRW. 1112) habe ich festgestellt, dass

Herr Axel Paulik, Insterburger Str. 7, 46487 Wesel

aus der Reserveliste der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen in den Kreistag des Kreises Wesel einrückt.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesel, 27. Juli 2017

Kreis Wesel
Der Landrat
als Kreiswahlleiter

gez. Dr. Müller

Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Arbeitsgemeinschaft Windpark Hünxer Heide GbR, Voerder Weg 36, 46569 Hünxe, in Hünxe, Gemarkung Bruckhausen, Flur 4, 5, Flurstücke 34, 36, 37, 71, 116, 126 u. 259.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, Az.: 28 L 1602/17 hat der Antragsteller die allgemeine Vorprüfung für das mit Genehmigungsbescheid vom 22.12.2016, Az: 66-GE303/16 genehmigte Vorhaben zur Errichtung von vier Windenergieanlagen nachgeholt.

Gemäß § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.6.2 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.
Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Wesel, den 26.07.2017

Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt
Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag

gez. Dr. Krieger

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zdravko Colic

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Zdravko Colic**, letzte bekannte Anschrift 47506 Neukirchen-Vluyn, Glückaufstraße 46, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.07.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-ZV1013, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 21.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gennadij Tschwuwin

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gennadij Tschwuwin**, letzte bekannte Anschrift Koblenzer Straße 53, 57072 Siegen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.07.2017, Aktenzeichen 36-3 **HPF WES-QW820**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Gennadij Tschuwin

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Gennadij Tschuwin**, letzte bekannte Anschrift Koblenzer Straße 53, 57072 Siegen, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.07.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF **WES-QJ909**, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 26.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Nadine Jaspers

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für Frau Nadine Jaspers, letzte bekannte Anschrift 47665 Sonsbeck, Hochstr. 36, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.07.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF GEL-CJ806, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma UG Steel Express

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma UG Steel Express, letzte bekannte Anschrift Am Neutor 7, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 01.06.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QD419, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Msb Montage V. Schutzeinr. u. Bausysteme GmbH

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für die Firma Msb Montage V. Schutzeinr. u. Bausysteme GmbH, letzte bekannte Anschrift Hans-Böckler-Straße 23, 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.07.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-UX942, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168-1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 27.07.2017
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Beißel

Bekanntmachung des Bistums Münster

Das Bistum Münster macht nachfolgenden Sachverhalt bekannt:

Als alleiniger Liquidator des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend Kreisdekanat Wesel e. V. mit dem Sitz in Xanten macht der BDKJ Dizöese Münster e. V. die Auflösung des Vereins hierdurch bekannt. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche anzumelden unter:

BDKJ Dizöese Münster e. V.

Frau Kerstin Stegemann

Rosenstraße 17

48143 Münster

Münster, 26.06.2017

Bistum Münster

gez. Stegemann
